

Benutzungsordnung

Klettersteiganlage „Via Ferrata Berlin“

1. Benutzungsberechtigung

1.1 Zur Nutzung der Klettersteiganlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettersteiggehen anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen verfügen, zusätzlich ist ein*e Fachbetreuer*in hinzuziehen. Ein*e Fachbetreuer*in ist eine eingewiesene Person, die von der Sektion für Kurse und Training legitimiert ist.

1.2 Der Betreiber stellt im Kursbetrieb fachkundiges Personal zur Verfügung. Die Nutzung außerhalb des Kursbetriebes ist nur unter Betreuung einer als Fachbetreuer*in legitimierten Person möglich.

1.3 Die Nutzung ist aus Sicherheitsgründen nur mit vollständiger Ausrüstung gestattet.

Die notwendige Ausrüstung besteht min. aus:

- Helm
- Hüftgurt
- Klettersteigset (aktuelle Norm, mit Bandfalldämpfer für Menschen ab 40kg Körpergewicht)
- Sicherheitsschlinge 60cm oder verstellbar mit Stahlkarabiner
- geeignetes festes Schuhwerk
- Klettersteighandschuhe

1.4 Für die Nutzung ist eine vorherige Reservierung und Registrierung notwendig. Diese wird über die Website der Sektion vorgenommen. Im Zuge der Reservierung sind die Klettersteigregeln und die Benutzungsordnung zu akzeptieren.

1.5 Nutzungszeiten werden durch die Webseite bekannt gegeben. Die Klettersteiganlage darf nur während dieser Zeit benutzt werden. Rechtzeitig vor Nutzungsende sind die Kletterwände zu räumen und ordnungsgemäß zu hinterlassen. **Bei Gewitter- oder Blitzgefahr ist das Benutzen der Anlage untersagt.** Hierfür hat jede*r Nutzer*in eigenverantwortlich Sorge zu tragen,

1.6 Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei sicherer Beherrschung variabler Sicherungstechnik mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eigenständig auf der Klettersteiganlage trainieren (Fachbetreuer*in kann es untersagen). Minderjährige ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Ausbildungskursen nur unter Aufsicht eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. In Ausbildungskursen gilt je minderjähriges Kind bis 14 Jahre die Aufsichtspflicht eine*n erwachsenen Kursteilnehmer*in. Betreuung vom Boden ist ausgeschlossen.

Für betreute Jugendgruppen der Sektion Berlin bestehen individuell festgelegte Altersgrenzen.

1.7 Fachbetreuer*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung und die Klettersteigregeln der Klettersteiganlage von allen Nutzenden eingehalten werden. Darüber hinaus dürfen sie bei einem Verstoß gegen diese Regeln die weitere Nutzung verbieten.

1.8 Die gewerbliche Nutzung der Klettersteiganlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

1.9 Den Anweisungen der Fachbetreuer*innen ist Folge zu leisten.

1.10 Vor Benutzung der Anlage ist das zur Verfügung gestellte Notfall-Set im Service des DAV Kletterzentrums Berlin abzuholen und nach der Nutzung dort wieder abzugeben.

Dieses besteht aus:

- Rettungsskit
- Notfallmappe
- Erste-Hilfe-Set
- Schlüssel für Zufahrt Rettungswagen

Sollten Teile des Notfall-Sets unvollständig sein oder verwendet werden, ist dies umgehend der Ausbildungskoordination der Sektion mitzuteilen.

1.11 Sperrungen der Anlage (auch teilweise) sind jederzeit durch die Sektion möglich. Auch kurzfristige Änderungen der Nutzungszeiten können durch die Sektion vorgenommen werden. Es besteht kein Anrecht auf Nutzung der Anlage. Bei Sperrungen aus wichtigem Grunde besteht kein Anspruch auf Erstattung.

2. Gefahren beim Klettersteiggehen

2.1 Grundsatz der Eigenverantwortung
Klettersteiggehen erfordert wegen der damit verbundenen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe oder Tritte, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In Abhängigkeit von der Witterung können unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

2.2 Jede*r Nutzer*in hat in Eigenverantwortung die nachstehenden Nutzungsregeln des Klettersteigs anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

3.1 Für das Umziehen sind die Umkleiden zu nutzen, das Umziehen in der Halle ist untersagt.

3.2 Die Anlage und das dazugehörige Gelände sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

3.3 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten. Eine Ausnahme bilden Blinden- und Therapiehunde mit entsprechendem Ausweis.

3.4 Klettern unter Alkohol-/Drogeneinfluss ist nicht gestattet.

3.5 Den Anordnungen des Vorstandes und des Personals der Sektion ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Personen, die sich vereinschädigend verhalten oder gegen die Hausordnung verstoßen, kann Hausverbot auf bestimmte Zeit oder auf Dauer verhängt werden.

4. Haftung

4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4.2 Für mitgebrachte Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen.

5. Gültigkeit

5.2 Alle Nutzer*innen und Besucher*innen der Anlage haben sich eigenständig über die aktuelle Fassung und eventuelle Änderungen zu informieren.